

NRW-Abitur Mathe: Unterschiede der Operatoren "Berechne" und "Bestimme" bei Integralen

Beitrag von „MarieJ“ vom 13. Mai 2024 10:06

Zitat von BAR87

Die Einschränkung für "berechne" wurde für den GTR durch ein Dokument präzisiert. Dieses ist eingezogen, weil wir seit dem letzten Abiturjahrgang eine neue Operatorenliste haben (IQB).

Der Operator berechne erfordert daher nicht mehr die Angabe des Hauptsatzes oder einer Stammfunktion (war eh nur eine Einschränkung für GTR, für CAS galt diese Einschränkung nie).

Die Angabe einer Ableitungsfunktion ist beim GTR für Extrempunktberchnung noch notwendig, da der GTR hier nur Nullstellen berechnen kann, wenn die Funktionsgleichung der Ableitung bekannt ist.

Man darf bei berechne übrigens auch seit letztem Jahr mit Beobachtungen am Graphen argumentieren, sofern der Graph in der Aufgabenstellung gegeben und es nicht durch die Aufgabenstellung explizit verboten ist

Hast du dafür Belege? Bei meiner Veranstaltung zu den neuen Dingen im Abitur war noch die Rede von Hauptsatz und Stammfunktion bei der „Berechnung“.

Ich bin maximal irritiert. Natürlich kenne ich die neue Operatorenliste und weiß auch, dass das ehemalige Dokument zur „Dokumentation“ zurückgezogen wurde. Dennoch hieß es bei uns, dass die o. g. Dinge so bleiben.